

Informationen Ihrer Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

1. Überblick Prozess „Planwertbasiertes Engpassmanagement“ bzw. Redispatch 2.0

Nachstehend finden Sie die Erläuterung zu dem zukünftigen Prozess „Planwertbasiertes Engpassmanagement“ bzw. Redispatch 2.0. Der Prozess ist in 3 Hauptbereiche (Prognose & Bilanzierungsmodell, Anlagensteuerung, Abrechnung) unterteilt. In jedem der Hauptbereiche gibt es ein grundsätzliches Wahlrecht durch den Anlagenbetreiber bzw. Einsatzverantwortlichen. Der empfohlene Standardfall ist entsprechend gekennzeichnet.

1.1 Prognose & Bilanzierungsmodell

Für alle Stromerzeugungsanlagen größer 100 kW müssen zukünftig Prognosen erstellt werden, Bilanzierungen durchgeführt werden und Netzengpässe antizipiert werden. Hierbei wird zwischen 2 möglichen Prognose- & Bilanzierungsvarianten unterschieden.

- **Variante 1 | Prognosemodell (Standard)**

Im Prognosemodell erstellt der Netzbetreiber auf Basis der durch die Anlagenbetreiber bereitgestellten Informationen (u.a. Stammdaten & Planungsdaten) Erzeugungsprognosen und antizipiert Netzengpässe.

- **Variante 2 | Planwertmodell**

Im Planwertmodell erstellt der Anlagenbetreiber bzw. Einsatzverantwortliche entsprechende Erzeugungsprognosen und stellt dem Netzbetreiber entsprechende Anlagen-Fahrpläne zu Verfügung.

Diese generierten Informationen (u.a. Erzeugungsprognosen) werden über die standardisierte Kommunikationsplattform RAIDA von connect+ (Verbund aus Energieversorgungsunternehmen) mit den Marktteilnehmern (z.B. vorgelagerten Netzbetreibern, Direktvermarktern) geteilt und ausgetauscht.

1.2 Anlagensteuerung

Im Falle eines Netzengpasses führt der Netzbetreiber eine entsprechende Gegensteuerung durch und dimensioniert Maßnahmen (z.B. zum Zeitpunkt xy muss die Erzeugungsleistung im Netzgebiet um 20% reduziert werden). Diese Informationen werden erneut mit den Marktteilnehmern geteilt. In der Umsetzung der Leistungsreduzierung werden 2 Varianten unterschieden.

- **Variante 1 | Duldungsfall (Standard)**

Im Duldungsfall wählt der Netzbetreiber diskriminierungsfrei entsprechende Anlagen aus seinem Netzgebiet aus und reduziert eigenständig nach Information der Anlagenbetreiber die Leistung.

- **Variante 2 | Aufforderungsfall**

Im Aufforderungsfall wählt der Netzbetreiber diskriminierungsfrei entsprechende Anlagen aus seinem Netzgebiet aus und weist den Anlagenbetreiber bzw. Einsatzverantwortlichen an, die Leistung der ausgewählten Anlagen zu reduzieren. Zeitliche Fristigkeiten im Aufforderungsfall erschweren die Umsetzung für Anlagenbetreiber (Reaktionszeit < xyz).

1.3 Abrechnung

Nachdem die Anlagen wieder in den Regelbetrieb übergegangen sind, werden die entsprechenden Ausfallarbeitszeiten durch den Netzbetreiber ermittelt und gegenüber den Anlagenbetreibern abgerechnet. Hier werden den Anlagenbetreibern neben den Entschädigungszahlungen für entgangene Einnahmen während der Leistungsreduzierung durch die Einspeisevergütung auch zusätzliche Aufwendungen erstattet (z.B. zusätzlich bezogener Strom bei Eigenstromversorgung, Verwaltungs- & Abrechnungskosten). Für die Ermittlung der Entschädigungszahlung für entgangene Einnahmen während der Leistungsreduzierung durch die Einspeisevergütung werden 3 Varianten unterschieden.

- **Variante 1 | Pauschal-Abrechnung (Standard)**

In der Pauschal-Abrechnung erfolgt die Abrechnung auf Basis des letzten gemessenen ¼-h-Einspeise-Werts der Anlage vor der Maßnahme.

- **Variante 2 | Spitzabrechnung**

In der Spitzabrechnung erfolgt die Ermittlung der Entschädigungszahlung für entgangene Einnahmen durch die Einspeisevergütung auf Basis gemessener Wetterdaten an der Anlage.

- **Variante 3 | Spitzabrechnung light**

In der Spitzabrechnung light erfolgt die Ermittlung der Entschädigungszahlung für entgangene Einnahmen durch die Einspeisevergütung auf Basis von Anlagen- / standortspezifischer Referenzmesswerte oder Wetterdaten.

Die Varianten 2 & 3 sind mit entsprechenden Mehraufwänden für die Anlagenbetreiber (z.B. Beauftragung Wetterdienstleister, Bereitstellung Wetterdaten, etc.) verbunden.

2. Konkretisierung von Mitwirkungspflichten der Anlagenbetreiber

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der entsprechenden Mitwirkungspflichten für Sie als Anlagenbetreiber:

- **Benennung des Einsatzverantwortlichen der Anlage und des Anlagenbetreibers**

Der zu benennende Einsatzverantwortliche der Anlage entspricht dem Verantwortlichen gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen oder von Nutzungsanteilen unterschiedlicher Anteilseigner. Bei dem zu benennenden Anlagenbetreiber handelt es sich bspw. um den Verantwortlichen für die Wartung der Anlage. Wenn sich Ihre Anlage in der Direktvermarktung befindet, übernimmt die Rolle des Einsatzverantwortlichen vermutlich Ihr Direktvermarkter. Nehmen Sie in diesem Fall bitte Kontakt mit Ihrem Direktvermarkter auf

- **Angaben zu den prozessualen Grundlagen im planwertbasierten Engpassmanagement bzw. Redispatch 2.0**

Die im Bereich der Prozessparameter zu treffenden Auswahlen beziehen sich auf die unter Punkt 1.1 bis 1.3 ausgeführten Themengebiete.

- **Bereitstellung von initialen Stamm- und Bewegungsdaten**

Neben der initialen Angabe von anlagenspezifischen Planungsdaten sind auch zukünftige Änderungen der Stammdaten zwingend gegenüber dem Netzbetreiber zu melden.

3. Unterstützungshilfe der Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

Zur Entlastung der Anlagenbetreiber bieten die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgung an, die Anlagenbetreiber in der Rolle des Einsatzverantwortlichen zu unterstützen. Die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgung unterstützen die Anlagenbetreiber in der initialen Übermittlung von Stammdaten. Hierzu müssen Stammdaten, Planungsdaten, etc. den Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgung bereitgestellt werden. Alle anderen Aufgaben der Marktrolle Einsatzverantwortlicher (z.B. Übermittlung von Stammdatenänderungen, Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten, etc.) müssen durch den Anlagenbetreiber selbst oder durch einen beauftragten Dritten (z.B. Direktvermarkter) wahrgenommen werden. Wenn die Unterstützungshilfe der Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgung für die Rolle des Einsatzverantwortlichen wahrgenommen wird, werden vorerst alle Prozesse im Standardfall umgesetzt. Das heißt, dass das Prognosemodell angewendet wird, der Duldungsfall umgesetzt wird und die Abrechnung gemäß Pauschalabrechnung (Definition s.o.) erfolgt. Den Anlagenbetreibern steht es jederzeit frei von der Unterstützungshilfe zurückzutreten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Wechsels aus den oben beschriebenen Standardfällen (Wahlrecht durch den Anlagenbetreiber). Die Unterstützungshilfe ist ein Zusatz-Service und wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bitte nutzen Sie für die Rückmeldung zum Service-Angebot die **Anlage 2: Vorlage zur Datenrückmeldung**.

4. Nächste Schritte

Bitte nutzen Sie für die Rückmeldung der von Ihnen benötigten Angaben die beigefügte

[Anlage 2 | Vorlage zur Datenrückmeldung](#)

und senden diese per Post oder E-Mail bis spätestens **10 Werktagen** vor der geplanten Inbetriebnahme Ihrer Anlage zurück an die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH.

Sollten Sie Fragen an uns haben, stehen wir Ihnen hierfür gerne unter der E-Mail-Adresse **netzbewirtschaftung@rhein Hessische.de** oder in dringenden Fällen telefonisch unter 06132/7801-169 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit,

Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH